

Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges mit Allradantrieb

1. Allgemeine Anforderungen

Die Gemeinde Niedere Börde beschafft ein Mittleres Löschfahrzeug mit Allradantrieb, mit dem folgende Einsatzaufgaben wahrgenommen werden können:

- Menschenrettung,
- Brandbekämpfung mit Wasser und Netzmittel stationär, im Pump-and-Roll-Betrieb sowie im Stop-and-Go-Betrieb (Raupenverfahren),
- Brandbekämpfung mit Schaum über handgeführtes Schaumrohr,
- einfache Hilfeleistungen,
- Einsätze zur Brandbekämpfung von Vegetationsbränden.

Das Fahrzeug verfügt über die Besatzung einer Staffel sowie eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe und soll eigenständig Aufgaben des kommunalen Grundschutzes sowie im Zusammenwirken mit anderen Fahrzeugen größere Einsatzaufgaben wahrnehmen können. Die Verlastung einer Tragkraftspritze ist nicht vorgesehen.

Das Fahrzeug wird auf Straßen, Feld- und Waldwegen sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr eingesetzt. Es muss dabei geeignet sein, auch Grasflächen und Ödland überfahren zu können.

Das Fahrzeug muss den Vorgaben der DIN 14530-25 entsprechen. Es muss dem neusten Stand der Technik, der StVZO, den gültigen EN/DIN-Vorschriften (insbesondere der DIN EN 1846 1-3, DIN 14502 Teil 2-3) VDE- und ISO-Normen und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Auf ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigungen ist bei der Angebotsabgabe hinzuweisen. Hieraus entstehende Anpassungen und Mehrkosten sind im Angebot zu berücksichtigen.

Das Fahrzeug wird in Anlehnung an die zentrale Beschaffung durch das Land Sachsen-Anhalt mit einer umfassenden feuerwehrtechnischen Standardbeladung ausgestattet. Darüber hinaus wird ein geringer Teil der feuerwehrtechnischen Beladung optional ausgeschrieben, über dessen Beauftragung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Beachtung der Gesamtkosten für die Leistungsbeschreibungen Teil A und B im Rahmen der Auswertung des Ausschreibungsverfahrens entschieden wird.

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen getrennt nach

- Leistungsverzeichnis Teil A - Fahrgestell, Aufbau und Lagerungen für die feuerwehrtechnische Beladung nach Teil B,
- Leistungsverzeichnis Teil B - feuerwehrtechnische Beladung.

Angebote für das Leistungsverzeichnis Teil A müssen die vollständige Verlastung der feuerwehrtechnischen Beladung nach Teil B berücksichtigen.

Angebote für die feuerwehrtechnische Beladung müssen die vollständige Lieferung der ausgeschriebenen Beladung umfassen. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Aus- und Fortbildung sowie einer einheitlichen Bedienung der feuerwehrtechnischen Ausstattung der Einsatzfahrzeuge ist auf den Einsatzfahrzeugen der Gemeinde Niedere Börde die Ausstattung mit grundsätzlich einheitlichen Geräten und Armaturen erforderlich.

Ist die Lieferung ausgeschriebener feuerwehrtechnischer Beladung nach Teil B nicht möglich, sind geeignete Alternativangebote zulässig. Die Beauftragung erfolgt nur, wenn diese baulich passend sind und in den Leistungsparametern sowie der Bedienung technisch gleichwertig sind.

2. Technische Umsetzung

Bei der Umsetzung handelt es sich in der Basisausstattung um ein Mittleres Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung einer Gruppe.

Das Fahrzeug ist in der folgenden Ausführung zu realisieren:

Die technischen Anforderungen sind in den Leistungsverzeichnissen Teil A (Los für Fahrgestell und Aufbau) sowie Teil B (Los für feuerwehrtechnische Beladung) beschrieben.

Die Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung ist einschließlich der optionalen Zusatzbeladung sicherzustellen, soweit sich Einschränkungen nicht aus dem Leistungsverzeichnis selbst ergeben.

Der Auftraggeber behält sich aus Gründen notwendiger Kompatibilitäten an Stelle der angebotenen feuerwehrtechnischen Beladung nach Leistungsverzeichnis Teil B eigene vorhandene Ausstattung beizustellen.

Die Auftragskonkretisierung zur technischen Umsetzung erfolgt nach den Zuschlagserteilungen im Rahmen von Auftragsklärungsgesprächen.

Die bauliche Umsetzung soll baulich vergleichbar der baulichen Umsetzung der zentralen Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen, um eine einheitliche technische Umsetzung innerhalb der Gemeinde Niedere Börde sicherzustellen. Die bauliche Umsetzung bedarf deshalb vorab der Zustimmung des Auftraggebers.

2. Ausfüllhinweise

Die Leistungsbeschreibungen Teil A sowie Teil B sind als ausfüllbares Formular konzipiert.

Die Summenbildung der einzelnen Positionen erfolgt automatisch.

Inklusivpreise können zur Übersichtlichkeit mit "0,00" eingetragen werden.

3. Anlagen zum Angebot

Den Angebotsunterlagen sind in der Anlage beizufügen:

Leistungsverzeichnis Teil A

- die Beschreibung des Fahrgestells mit Angabe der Ausstattung und technischen Parameter,
- Beschreibung des Aufbaus einschließlich der technischen Einbauten,

Leistungsverzeichnis Teil B

- die Beschreibung der feuerwehrtechnischen Standardbeladung und optionalen

3. Anforderungen an Service und Wartung

Zur Sicherstellung einer annähernd durchgängigen Verfügbarkeit (Begrenzung von Ausfallzeiten durch Pflege- und Prüfarbeiten, Kleinreparaturen und umfassenden Instandsetzungsarbeiten) ist sicherzustellen, dass

- alle regelmäßigen Fahrgestellwartungen und Serviceleistungen einschließlich Reparaturen an mindestens zwei Standorten im Gebiet des Landkreises Börde bzw. der Stadt Magdeburg (Großraum Magdeburg) durch herstellereitig zertifizierte Fachwerkstätten erbracht werden können (Nachweis der vorhandenen Fachwerkstätten ist beizufügen),
- Service- und Wartungsleistungen des Herstellers an Aufbau und feuerwehrtechnischen Einbauten (herstellereitige Prüfungen und Wartungen, Austausch von Bauteilen, Softwareupdates etc.) beim Auftraggeber bzw. der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Börde erbracht werden können,
- größere Wartungen und Reparaturen an Aufbau und feuerwehrtechnischen Einbauten beim Auftraggeber, in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Börde oder in Niederlassungen des Herstellers in Deutschland durchgeführt werden.

4. Angebotswertung und Zuschlagskriterien

Die Minimal- und Maximalmaße und Angaben der Mindestanforderungen sind von jedem Haupt- und Nebenangebot einzuhalten.

Alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Bieterangaben müssen im Angebot enthalten sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Dem Angebot sind nähere Erläuterungen (in eigenem Format) hinzuzufügen.

Bei den gestellten Fragen ist ersichtlich, ob es sich um eine Mindestanforderung, Bewertungskriterium oder eine Option handelt.

A = Ausschlusskriterium: Die Anforderung ist zwingend zu erfüllen.

B = Bewertungskriterium: Die Anforderung wird entsprechend der erzielten Leistungspunkte gewertet.

O = Option: Die aufgeführten Positionen sind zwingend anzubieten und werden im Gesamtpreis eingerechnet.

Der Zuschlag wird, unter Berücksichtigung der beigefügten Bewertungsmatrix an das wirtschaftlichste Angebot mit der größten Wirtschaftlichkeitskennzahl erteilt.

5. Auftragsabwicklung

5.1. Auftragsklärungsgespräch

Nach der Auftragserteilung erfolgen Auftragsklärungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern zur Abstimmung des Projektmanagements. Gemeinsam abgestimmt werden hierbei auch technische Optionen, die feuerwehrtechnische Beladung sowie die bauliche Umsetzung.

5.2. Einweisung der Endanwender

Nach dem Auftragsklärungsgespräch sowie der Erstellung der Auftragslisten erfolgt eine gemeinsame Einweisung der Endanwender durch den Auftraggeber und Auftragnehmer.

5.3 Fahrzeugabnahme, Auslieferung und Einweisung in Fahrzeug, Auf- und Einbauten sowie feuerwehrtechnische Beladung

Die Fahrzeugabnahme erfolgt in drei Phasen:

a. Vorabnahme

Abnahme des Fahrzeuges beim Auftragnehmer durch den Auftraggeber (mit bis zu drei Vertretern) sowie einen Abnahmebeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen, des Auftrages sowie der bestätigten baulichen Umsetzung. Die bauliche Umsetzung soll zu ca. 80 Prozent des Endzustandes erfüllt sein und dient Endabsprachen. Die feuerwehrtechnische Beladung soll weitgehend verlastet sein bzw. zur Verfügung stehen. Gegen eine zusätzliche Rohbauabnahme bestehen seitens des Auftraggebers keine Einwände.

Die Vorabnahme des Musterfahrzeuges soll möglichst im ersten Halbjahr 2025 erfolgen.

b. Technische Endabnahme des Fahrzeuges

Endabnahme durch einen Abnahmebeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt unter Beteiligung von bis zu drei Vertretern des Auftraggebers (Verwaltung und Feuerwehr) sowie des Auftragnehmers für Leistungsverzeichnis Teil B beim Auftragnehmer für Leistungsverzeichnis Teil A (beim Aufbauhersteller bzw. einer Niederlassung des Herstellers in Deutschland). Das Fahrzeug soll hierbei vollständig bestückt sein. Bei wesentlichen Mängeln ist eine erneute Abnahme erforderlich, die auf Verlangen des Landes Sachsen-Anhalt auch beim Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge durchgeführt werden kann. Hierüber entscheidet der Abnahmebeauftragte.

Die technische Endabnahme des Fahrzeuges soll möglichst im dritten Quartal 2025 erfolgen.

c. Auslieferung und Einweisung in das Fahrzeug und die feuerwehrtechnische Beladung

Auslieferung und Einweisung sind innerhalb von etwa vier Wochen nach der Endabnahme für mindestens fünf Angehörige der Feuerwehr und einen Vertreter der Gemeinde umzusetzen.

Diese beinhalten

- eine mindestens vierstündige Einweisung (6 UE) in das Fahrgestell durch den Fahrgestellhersteller,
- eine mindestens sechstündige Schulung (8 UE) in der Bedienung und Wartung der Pumpe, technischen Einbauten und Aggregate sowie den Mannschaftsraum, den feuerwehrtechnischen Aufbau
und die Einstellung von Lagerungen durch den Auftragnehmer für Leistungsverzeichnis Teil A,
- eine mindestens dreistündige Einweisung (4 UE) in die Bedienung und Wartung der feuerwehrtechnischen Beladung durch den Auftragnehmer für Leistungsverzeichnis Teil B.

Einweisungsort für die Fahrgestell, Aufbau und Lagerungen (Leistungsverzeichnis Teil A) ist beim Hersteller bzw. einer Niederlassung des Herstellers in Deutschland.

Lieferort für die feuerwehrtechnische Beladung nach Leistungsverzeichnis Teil B ist der Auftragnehmer für die Leistungen nach Leistungsverzeichnis Teil A. Die Einweisung für die feuerwehrtechnische Beladung soll durch den Auftragnehmer für das Leistungsverzeichnis Teil B beim Auftragnehmer für Leistungsverzeichnis Teil A erfolgen. Abweichend hiervon ist eine Einweisung am Standort der Feuerwehr in der Gemeinde Niedere Börde zulässig, sofern diese an einem Freitag abends oder an einem Samstag zeitnah nach der Fahrzeugauslieferung sichergestellt werden kann.